



Beruf mit Zukunft: Gesundheits- und Pflegeassistentenz

Diese Broschüre ist kostenlos erhältlich bei der

**Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz**

Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

**Ansprechpartner zu Fragen der Ausbildung in der
Gesundheits- und Pflegeassistenz:**

Herr Carsten Müller

Telefon: 040/428 63-39 96, Fax -60 10

E-Mail: Carsten.Mueller@bsg.hamburg.de

Impressum

Herausgeberin:	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Abteilung Soziale Hilfen, Pflege, Senioren und Betreuung Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg Internet: www.hamburg.de/bsg
Titelbild:	Christiane Fiß – wir danken den Schülerinnen und Schülern der Schule Einfal GmbH, die sich für das Foto zur Verfügung gestellt haben.
Druck:	eurodruck, Hamburg
Stand:	April 2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

die vorliegende Broschüre informiert Sie über die zweijährige Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistentin.

Unabhängig vom Alter können Sie mit dieser Ausbildung den Einstieg in einen Pflegeberuf finden. Mit dem Abschluss haben Sie einen krisensicheren Beruf, der durch die vielen menschlichen Kontakte Spaß macht und Anerkennung und Bestätigung gibt. Außerdem stehen Ihnen danach die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege oder in der Altenpflege offen.

Anbieter von Gesundheits- und Pflegeleistungen erhalten mit diesem Beruf die Möglichkeit, Pflegekräfte mit einer soliden beruflichen Grundausbildung einzustellen. Damit kann das Qualifikationsniveau in der Pflege insgesamt gehoben werden.

Ich hoffe, dass viele Interessierte den Weg in diesen abwechslungsreichen und zugleich zukunftssicheren Beruf finden.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dietrich Wersich'.

Dietrich Wersich

Senator für Soziales, Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz



Inhalt

1. Der Beruf: Gesundheits- und Pflegeassistenz	S. 6
2. Die zweijährige Ausbildung	S. 8
3. Der sanfte Einstieg: Ausbildung mit Unterstützung	S. 11
4. Die berufsbegleitende Ausbildung	S. 15
5. Umschulung	S. 16
6. Weiterbildungsmöglichkeiten	S. 16
7. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) – eine berufliche Orientierung	S. 18

1. Der Beruf: Gesundheits- und Pflegeassistentenz

Der Beruf Gesundheits- und Pflegeassistentenz ersetzt seit dem 1. August 2007 die Berufe Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe.

Ein vielseitiger Beruf: Wo der Beruf Gesundheits- und Pflegeassistentenz ausgebildet und welches Arbeitsfeld nach erfolgreichem Abschluss gefunden wird

Über 500 Arbeitgeber kommen allein in Hamburg für Sie in Frage: über 350 ambulante Pflegedienste, fast 150 Pflegeheime sowie Tagespflegestätten und Krankenhäuser.

Im **ambulanten Pflegedienst** werden Patienten in ihren Wohnungen betreut. Die Gesundheits- und Pflegeassistenten können hier ihr „Rundum“-Wissen um das Haushaltsmanagement, die persönliche Ansprache und die Sorge um die Gesunderhaltung anwenden. Sie übernehmen eine Gruppe von Patienten, um sie während unterschiedlicher Arbeitszeiten „rund um die Uhr“ zu betreuen.

Zu den Aufgaben gehört auch die Familienbetreuung, wenn z.B. ein Elternteil erkrankt ist. So wird das Kleinkind gepflegt, beaufsichtigt, umsorgt und beschäftigt, das größere Kind für die Schule vorbereitet und evtl. zur Schule begleitet. Sie organisieren den Haushalt und pflegen das erkrankte Familienmitglied.

Hier heißt es: mobil sein! Um alle Patienten in kurzer Zeit besuchen zu können, stehen häufig Pkw zur Verfügung. Einige Betriebe erledigen ihre Touren im Stadtteil mit dem Fahrrad. Bei den Einsätzen in der ambulanten Pflege ist man meistens mit dem Patienten allein. Sehr viel Eigengestaltung im täglichen Ablauf ist dadurch möglich. Auch Angehörige der pflegebedürftigen Menschen können den Rat und die Unterstützung von den Gesundheits- und Pflegeassistenten erhalten.

In **Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige** werden gemeinsam die Planungen für den ganzen Tag besprochen, z.B. wann aufgestanden wird, wann gemeinsam das Frühstück angerichtet wird, wer wann duschen oder wer lieber in Ruhe ein Bad nehmen möchte.

Es sind viele Überlegungen anzustellen, und es macht Freude, gemeinsam den Tagesablauf zu planen, den Speiseplan zu gestalten oder auch beim Kochen mitzuhelfen. Besuche beim Arzt, Besorgen der Einkäufe, sowie auch Wochenabläufe zu organisieren, möglichst gemeinsam mit den Pflegebedürftigen, gehören dazu.

Bei der Arbeit im **Alten- und Pflegeheim** werden alte Menschen, die vielfach auch krank sind, betreut und versorgt. Sie sind im Altenheim zu Hause. Ihre Umgebung muss also wohnlich und gemütlich gestaltet werden. Das Pflegeteam, zu dem die Gesundheits- und Pflegeassistenten gehören, trägt für das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für die pflegerische Basisbetreuung Sorge. Die Heimbewohner werden tagsüber zu Freizeitangeboten eingeladen, um Spiele, Bastelarbeiten, Kochen und Backen, sportliche Übungen sowie Sing- und Tanzübungen gemeinsam zu gestalten.

In **Tageskliniken und Tagespflegestätten** werden tagsüber ältere Menschen betreut, versorgt und beschäftigt, die ansonsten zu Hause leben.

In **Krankenhäusern** werden Patienten mit akuten und chronischen Erkrankungen betreut, bei deren Pflege die Gesundheits- und Pflegeassistenten Aufgaben übernehmen. Eine wichtige Rolle besteht darin, den Patienten auf die Rückkehr in die eigene Wohnung vorzubereiten.

In der **Kurzzeitpflege** wird nach Entlassung aus dem Krankenhaus eine gute Überbrückung geschaffen, um den Patienten wieder an das Wohnen zu Hause zu gewöhnen. Die Gesundheits- und Pflegeassistenten können hier eine große Hilfe sein und die Abläufe bis zur Entlassung mitorganisieren.



Die Adressen für obige Einsatzstellen finden Sie im Internet unter
www.hamburg.de/altenpflege

2. Die zweijährige Ausbildung

Die Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz ist in Hamburg ein Lehrberuf. Zwei Jahre lernen Sie in einem Pflegeheim, einem Pflegedienst und in einem Krankenhaus. Sie besuchen die Berufsschule und werden im Wechsel in einer Pflegeschule (inner-, über- oder außerbetrieblich) unterrichtet.

Im Ausbildungsbetrieb werden Sie von geschulten Praxisanleitern betreut, die Ihnen alle Kniffe der Praxis zeigen und ein offenes Ohr für Ihre Fragen und Sorgen haben.

Was Sie in der Ausbildung lernen

- * Eine professionelle Haltung unter Einbeziehung von Pflegekonzepten sowie der rechtlichen und vertraglichen Grundlagen entwickeln.
- * Menschen bei einer gesunden Lebensweise unter Berücksichtigung individueller Interessen unterstützen und fördern.
- * Mit beruflichen Belastungen (psychisch und physisch) umgehen, Bewältigungsstrategien entwickeln und Maßnahmen zur Selbstpflege einsetzen.
- * Menschen bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung von ökonomischen und ökologischen Aspekten sowie individuellen Wünschen und Bedürfnissen unterstützen.
- * Kontakte mit pflegebedürftigen Menschen herstellen, mit ihnen einen respektvollen Umgang pflegen und sie unter Beachtung wesentlicher Vorbeugungsmaßnahmen bei der Grundversorgung unterstützen, Ressourcen erkennen und aktivierend in die Pflegehandlung einbeziehen.
- * Im Pflegeprozess bei der Erstellung von Biographie und Pflegeplanung unterstützend mitwirken, den Pflegebericht und die Pflegemaßnahmen selbständig dokumentieren.
- * Bei der Durchführung ärztlich veranlasster therapeutischer und diagnostischer Verrichtungen mithelfen, Notfallsituationen durch gezielte Beobachtung rechtzeitig erkennen und unverzüglich weiter geben.
- * Menschen bei der Auseinandersetzung mit chronischen, neurologischen und dementiellen Erkrankungen sowie Behinderungen unterstützen.
- * Mit anderen Berufsgruppen, im therapeutischen Team, mit privat Pflegenden und Angehörigen unter Reflektion der Situation und der eigenen Rolle zusammenarbeiten.
- * Menschen in der Endphase des Lebens unterstützend begleiten und pflegen.

Wie die Ausbildung organisiert ist

Die Ausbildung beginnt nach den Sommerferien, frühestens am 1. August. Im Einführungsblock (ein bis zwei Wochen) lernen Sie die Pflegeschule kennen, mit der Ihr Betrieb zusammenarbeitet und wo Sie fachpraktisch unterrichtet werden.

Für den **theoretischen Unterricht** gehen Sie zur Berufsschule. Dort lernen Sie unter anderem die Ursachen von Krankheiten kennen und erwerben spezielle Kenntnisse im Umgang mit kranken Menschen.

Sie werden in Ihrer Ausbildung von Praxisanleitern begleitet. Mit ihnen beginnen Sie Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit und gemeinsam mit den Pflegelehrern von der Pflegeschule können Sie im Betrieb ein- bis zweimal im Jahr feststellen, wie Sie Ihre Pflege selbständig bei den Ihnen anvertrauten Pflegebedürftigen durchführen.

Schwerpunkte im **ersten Ausbildungsjahr** sind der Erwerb grundlegender Kenntnisse in der Kommunikation (Umgang mit den Pflegebedürftigen und Eingehen auf die Einzigartigkeit eines jeden Menschen in Sprache, Mimik und Gestik) und in der Biographiearbeit (die Lebensgeschichte der Bewohner kennen lernen). Sie lernen Elemente der Basispflege, wie „sich pflegen“, „essen und trinken“, „an- und auskleiden“ und die ersten Tätigkeiten der Beobachtung (z. T. mit technischen Hilfsmitteln) und deren Dokumentation (z. B. das Messen von Fieber, Puls, Atmung und Blutdruck) kennen.

Im **zweiten Ausbildungsjahr** werden die Grundkenntnisse gefestigt und von Ihnen bei einer Gruppe von ca. vier bis fünf Pflegebedürftigen selbstständig angewandt. Da geht es zum Beispiel um Hilfen beim Aufstehen, Waschen und Anziehen, beim Essen, bei Geh- und Bewegungsübungen, beim Spaziergehen, aber auch beim Spielen und beim Begleiten zu Veranstaltungen.

Die Kontrolle des Blutzuckerwertes und die sorgfältige Dokumentation führen Sie zu diesem Zeitpunkt schon selbstständig durch. Diese Tätigkeiten gehören zur „Behandlungspflege“, die die Gesundheits- und Pflegeassistenten übernehmen. Sie teilen den Patienten die Tabletten aus und verabreichen nach Anordnung Insulinspritzen. Sie lernen, auch schriftlich über die Patienten zu berichten.

Sie werden außerdem in die Aktivitäten des Hauses einbezogen, zum Beispiel bei kleinen Festlichkeiten. Sie gestalten selbstständig eine Kaffeetafel, übernehmen eine Aktion bei einem „Tag der offenen Tür“ oder bringen eigene Ideen bei einem Sommerfest ein (z. B. Modenschau, Schminkstand usw.).

Während der Ausbildung werden Sie sechs Nächte gemeinsam mit Ihren Praxisanleitern in den Nachtdienst eingeteilt, um auch hier Erfahrungen zu sammeln; beispielsweise drei Nächte im Pflegeheim zum Ende des ersten Ausbildungsjahres und drei Nächte im Krankenhaus im Facheinsatz des zweiten Ausbildungsjahres.

Zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres haben Sie Ihre praktische Ausbildungszeit im Pflegeheim, im Krankenhaus und in der ambulanten Pflege beendet und bereiten sich auf die Abschlussprüfung vor, bei der Sie im praktischen Teil mit Ihren Pflegebedürftigen arbeiten können und gemeinsam eine Pflege- und Betreuungsaufgabe bewältigen müssen.

Wie bekomme ich einen Ausbildungsplatz?

Eine Auflistung der anerkannten Ausbildungsbetriebe für den Beruf der Gesundheits- und Pflegeassistenten finden Sie auf unserer Internetseite www.hamburg.de/altenpflege

Was wird von Ihnen erwartet?

Zum Ausbildungseintritt sollten Sie mindestens 17 Jahre alt sein, denn für die Nachtdienste und die selbstständigen Dokumentationen in der ambulanten Pflege ist zum Ende des ersten Ausbildungsjahres die Volljährigkeit erforderlich.

In der praktischen Ausbildung ist viel Bewegung und körperlicher Einsatz erforderlich, zum Beispiel beim

- Begleiten,
- Heben, Tragen (Einkaufen, Besorgungen machen, Treppen steigen) und
- Lagern von pflegebedürftigen Menschen.

Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?

Sie glauben, dass in der Pflege im Vergleich zu anderen Berufen schlecht bezahlt wird? Dann schauen Sie sich mal die folgenden Zahlen an.

Die Ausbildungsbetriebe zahlen im allgemeinen eine Ausbildungsvergütung in der Gesundheits- und Pflegeassistenten, die

im 1. Ausbildungsjahr ca. 650,– € monatlich,

im 2. Ausbildungsjahr ca. 720,– € monatlich beträgt.

3. Der sanfte Einstieg: Ausbildung mit Unterstützung

Einige Bildungsträger bieten Ausbildungsplätze mit sozialpädagogischer Betreuung und Förderunterricht für die zweijährige Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz an. Sie stellen sich im Folgenden kurz vor.

Beruf und Integration Elbinseln gGmbH (BI Elbinseln)

Keinen Ausbildungsplatz im Betrieb gefunden? – Wir bilden Jugendliche mit besonderem Förderbedarf aus!

Die BI Elbinseln gGmbH ist Träger von Berufsvorbereitungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg und bildet in der Gesundheits- und Pflegeassistenz aus. Diese Ausbildung findet in Kooperation mit Ausbildungsbetrieben in Hamburg statt.

Wer kann sich bewerben?

- Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 24 Jahren
- mit Wohnsitz in Hamburg
- mit und ohne Hauptschulabschluss
- mit Lern- und Sprachproblemen
- alle, die ohne besondere Unterstützung das Ausbildungsziel nicht erreichen können.

Wir bieten Ihnen:

- Unterricht in kleinen Gruppen
- Lernförderung
- Bildungsbegleitung und sozialpädagogische Betreuung
- Monatliche Ausbildungsvergütung 282 €/296,10 €.

Vollständige Bewerbungsunterlagen bitte an:

BI Elbinseln gGmbH – GPA Ausbildung
Industriestraße 107 • 21107 Hamburg
Telefon: 040/7 69 96 98-32 • Fax: 040/7 69 96 98-52
E-Mail: info@bi-elbinseln.de

www.bi-elbinseln.de

Schule für Gesundheits- und Pflegeassistenten der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH.

Weidestraße 126 • 22083 Hamburg

Telefon: 040/43 21 62 30 • Fax: 040/43 21 62 50

Ansprechpartnerin: Frau Andrea Husmann

Telefon: 040/43 21 62 33 • E-Mail: andrea.husmann@faw-hamburg.de

Info auch unter: www.faw.de

Bietet folgende Ausbildungsmöglichkeiten zur Gesundheits- und Pflegeassistenten an:

Erstausbildung

Für junge Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit und ohne Schulabschluss, die eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Pflegeberuf absolvieren möchten. Die Schule für Gesundheits- und Pflegeassistenten der FAW bietet Ihnen den fachpraktischen und -theoretischen Unterricht an. Dabei haben Sie bei uns die Möglichkeit, weiter qualifizierende Schulabschlüsse zu erreichen.

Beginn: 1. August eines jeden Jahres.

Umschulung

Für Frauen und Männer, auch mit niedrigen Bildungsabschlüssen, bieten wir die Möglichkeit, auch aus einer anderen beruflichen Tätigkeit in den zukunftssicheren Beruf „Gesundheits- und Pflegeassistenten“ zu wechseln.

Die Kurse beginnen mehrmals im Jahr.

Berufsbegleitende Ausbildung (Nachqualifikation)

Die Tätigkeit in einer ambulanten- oder stationären Pflegeeinrichtung, sowie eine mehrjährige Erfahrung in der Pflege, bilden die Voraussetzung zur Teilnahme. Die Kurse beginnen mehrmals im Jahr.

Jugendbildung Hamburg gGmbH Gesundheits- und Pflegeassistenten

Wiesendamm 22d • 22305 Hamburg

Telefon: 040/2980 16-145 • Fax:040/2980 16-26

E-Mail: info@jugendbildung-hamburg.de

Wir unterstützen Sie dabei, Ihr Ziel zu finden und den Weg dorthin zu gehen.

Die Jugendbildung Hamburg ist ein modernes Unternehmen, das Jugendliche beruflich qualifiziert und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermittelt.

- Wir unterstützen bei dem Übergang von der Schule in die Ausbildung.
- Wir vermitteln in die betriebliche Ausbildung.
- Wir führen berufsorientierende und -vorbereitende Bildungsmaßnahmen durch.
- Wir bilden in über 15 Berufen aus.

Ausbildungsgang

Gesundheits- und Pflegeassistenten

Ausbildungsvoraussetzung

Angesprochen sind alle Jugendliche und Jungerwachsene im Alter von 17 bis 24 Jahren mit erstem Wohnsitz in Hamburg. Weitere Förderkriterien, Ausbildungsvoraussetzungen sowie die Beginnstermine erfragen Sie bitte aktuell bei uns.

Bewerbung

Ihre kompletten schriftlichen Bewerbungsunterlagen mit den aktuellen Zeugnissen senden Sie bitte an unsere Postanschrift.

Berufsbildungswerk Hamburg

Reichsbahnstraße 53 + 55 • 22525 Hamburg

Telefon: 040 /57 23 – 0, Frau Kaphengst

Internet: [www.bbww-hamburg.de](http://www bbw-hamburg.de)

Auch **junge Menschen mit Behinderungen** können den Beruf „Gesundheits- und Pflegeassistenz“ erlernen. Wer bei uns ausgebildet werden möchte, muss jedoch besondere Voraussetzungen erfüllen.

Das **Berufsbildungswerk Hamburg (bbw)** ist eines von über 50 Berufsbildungswerken in Deutschland, die im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit Berufsausbildungen und Berufsvorbereitung für junge Menschen mit Behinderung anbieten.

Die jungen Rehabilitanden kommen mit einer Lernbehinderung, einer Körper- oder Sinnesbehinderung zu uns. Sie werden in 19 unterschiedlichen Berufen ausgebildet. Zu unserem Angebot gehört schon lange der Beruf Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer. Ab 2007 bilden wir auch in der Gesundheits- und Pflegeassistenz aus. Aufgrund der besonderen Voraussetzungen unserer Auszubildenden nehmen wir uns in Absprache mit der zuständigen Stelle drei Jahre Zeit, bevor es in die Abschlussprüfung geht. Ein Hauptschulabschluss ist nicht erforderlich.

Voraussetzung für den Beginn einer Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz im Berufsbildungswerk Hamburg ist immer ein mehrmonatiges Praktikum, in dem die körperliche Belastbarkeit und psychische Stabilität erprobt worden sind.

Eine Ausbildung im Berufsbildungswerk Hamburg ist eine staatliche Leistung nach dem Sozialgesetzbuch IX, **Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)**. Die Anmeldung erfolgt deshalb über die Agentur für Arbeit.

Anmeldung

- Wenn Sie die Aufnahmekriterien erfüllen (eine Lern-, Körper- oder Sinnesbehinderung haben und eine berufliche Erstausbildung anstreben), sprechen Sie mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur an Ihrem Wohnort.
- Wenn Sie eine Ausbildung im bbw Hamburg aufnehmen möchten und Ihr Berufsberater diesen Berufswunsch unterstützt, meldet er Sie im bbw an.

- Das Berufsbildungswerk lädt Sie dann zu einem Vorstellungsgespräch ein. Sie müssen dazu Ihre letzten Zeugnisse und Ihren Lebenslauf mitbringen und ein mehrmonatiges Praktikum in einer berufsnahen Einrichtung belegen können.

Beginntermine

- Ausbildung: August eines jeden Jahres

Kosten

- Die Kosten für eine Ausbildung im bbw übernimmt die Agentur für Arbeit.
- Auch das Ausbildungsgeld zahlt bei entsprechenden Voraussetzungen die Arbeitsagentur.
- Während der Ausbildung sind Sie sozialversichert: Die Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung werden von der Arbeitsagentur übernommen.

4. Die berufsbegleitende Ausbildung

Sie arbeiten schon im Pflegebereich, sind aber ohne staatlich anerkannten Abschluss? Sie wollen Ihre beruflichen Chancen verbessern?

Sie können den Berufsabschluss nachholen, ohne den Arbeitsplatz zu kündigen! In Hamburg wird eine Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz angeboten, die es Ihnen erlaubt, während des Lernens begleitend zu arbeiten.

Diese berufsbegleitende Ausbildung, auch als Nachqualifikation bezeichnet, gibt es auch in verkürzter Form, wenn praktische Erfahrungen und / oder Abschlussqualifikationen ähnlicher Berufe vorliegen. Die Erlaubnis zur Verkürzung der Ausbildung erteilt die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (siehe Seite 2).

Die Finanzierung der Ausbildung kann teilweise von der Agentur für Arbeit übernommen werden, zum Teil muss Ihr Arbeitgeber Kosten übernehmen.

5. Umschulung

Die Umschulung zum/ zur Gesundheits- und Pflegeassistentin bietet Frauen und Männern – auch mit niedrigen Bildungsabschlüssen einen Einstieg in eine sichere berufliche Zukunft.

Das Konzept des Berufes Gesundheits- und Pflegeassistentenz basiert auf den Inhalten der bisherigen Ausbildungsgänge:

- Altenpflegehilfe
- Krankenpflegehilfe
- Haus- und Familienpflege (anteilig)

Die Umschulung verläuft in theoretischen und praktischen Intervallen. Die Laufzeit beträgt 16 Monate/ Vollzeit.

Die Finanzierung kann gegebenenfalls nach Einzelfallprüfung seitens der ARGE erfolgen.

Die Voraussetzungen

Sie sollten einen Hauptschulabschluss vorweisen. Im Einzelfall ist der Zugang auch ohne Schulabschluss möglich.

Unbedingt erforderlich ist ihre gesundheitliche Eignung die durch ein Attest nachgewiesen werden muss.

6. Weiterbildungsmöglichkeiten

Mit dem Hauptschulabschluss und nach erfolgreichem Abschluss zur „Gesundheits- und Pflegeassistentenz“ erwerben Sie die berufsbezogene Mittlere Reife. Anschließend können Sie sich für die weiterführenden Pflegefachberufe „Altenpflege“ oder „Gesundheits- und Krankenpflege“ ausbilden lassen.

Für den Beruf Altenpflege benötigen sie nur noch zwei Jahre, denn Sie können für ihren Berufsabschluss Gesundheits- und Pflegeassistentenz ein Jahr auf die Ausbildung zur Altenpflege anrechnen lassen.

Aufbauend auf dem Altenpflege- oder Gesundheits- und Krankenpflegeabschluss können später weitere Qualifikationsmaßnahmen angestrebt werden.



7. Das Freiwillige Soziale Jahr – eine berufliche Orientierung

Vor der Ausbildung kann ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** als persönliches Engagement und berufliche Orientierung abgeleistet werden.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist eine Bildungsmaßnahme für junge Menschen. Rechtliche Grundlage für das FSJ ist das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienste vom 16.05.2008.

In einem Freiwilligen Sozialen Jahr können junge Menschen ihr soziales Engagement verantwortungsvoll einbringen und mit praktischen Erfahrungen in einem konkreten Arbeitsfeld verbinden. So wird neben der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit auch ein Bezug zur Arbeitswelt und zur beruflichen Orientierung ermöglicht. Bei diesem Entwicklungsprozess werden die jungen Menschen pädagogisch begleitet.

Ein Freiwilliges Soziales Jahr kann in den unterschiedlichsten Bereichen geleistet werden. So kann es in den sozialen Bereichen der Kinder-, Behinderten- und Seniorenhilfe, im Umweltbereich, bei einem Sportverein, im kulturellen Bereich oder bei der Denkmalpflege durchgeführt werden. Im Umweltbereich wird die Ableistung eines solchen Bildungsjahres Freiwilliges Ökologisches Jahr (abgekürzt FÖJ) genannt.

Die Regelzeit des Freiwilligen Sozialen Jahres beträgt 12 Monate.

Der Freiwilligendienst kann aber auch für eine Dauer von mindestens 6 und höchstens 18 Monaten geleistet werden. Im Rahmen des pädagogischen Gesamtkonzeptes kann der Träger eine Ableistung des FSJ auch in 3 Monatsblöcken anbieten. In Ausnahmefällen kann das FSJ auch bis zu einer Dauer von 24 Monaten geleistet werden, wenn dies im pädagogischen Konzept begründbar ist.

Bis zu einer Höchstdauer von insgesamt 18 Monaten kann ein FSJ und FÖJ auch nacheinander abgeleistet werden. Die Mindestdienstdauer der Abschnitte muss dabei 6 Monate betragen.

Weiterhin ist es dem Träger möglich, einen kombinierten Jugendfreiwilligendienst im In- und Ausland für eine Höchstdauer von bis zu 18 Monaten anzubieten. Die Einsatzzeit im Inland muss dabei mindestens 3 Monate umfassen und im Ausland mindestens 3 Monate und höchstens 12 Monate.

Wer die Vollzeitschulpflicht (in der Regel bis zum 16. Lebensjahr) erfüllt hat und jünger als 27 Jahre ist, kann sich bei einem anerkannten Träger bewerben und bei Annahme ein FSJ absolvieren. Das Angebot, ein FSJ abzulei-

sten, richtet sich an Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien. Aber auch Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss haben die Chance ein FSJ zu absolvieren.

Der Einsatz, ein FSJ abzuleisten, wird mit folgenden Leistungen honoriert:

- **Taschengeld**
Die Höhe des Taschengeldes ist bei den Trägern unterschiedlich. Der Mindestbetrag sollte 150,- € betragen
- **Sozialversicherung**
Die FSJ-Teilnehmenden sind in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versichert. Die Beiträge werden vom Träger übernommen.
- **Kindergeld**
Während eines FSJ besteht Anspruch auf Kindergeld.
- **Urlaub**
Der gesetzliche Urlaubsanspruch im Kalenderjahr beträgt im FSJ mindestens 24 Tage. Im Übrigen gelten für Jugendliche längere Urlaubsansprüche nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- **Unterkunft und Verpflegung**
Die Freiwilligen erhalten –soweit möglich – kostenfreie Verpflegung und Unterkunft. Gegebenenfalls wird auch ein Wohn- und Verpflegungskostenzuschuss gezahlt.
- **Zeugnis**
Für das geleistete FSJ wird ein Arbeitszeugnis erteilt.
- **Anerkennung**
Für die Ausbildung oder ein Studium im Sozial- und Gesundheitsbereich kann das FSJ ggf. als Wartezeit oder auch teilweise als Vorpraktikum anerkannt werden.

Ansprechpartner für weitere Auskünfte zum Freiwilligen Sozialen Jahr ist bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Frau Kleinhans Telefon: (040) 4 2863-2831

E-Mail: Elisabeth.Kleinhans@bsg.hamburg.de

Sie erhalten aber auch weitere Informationen zum FSJ im Internet unter:

www.hamburg.de/freiwilligenjahr

www.hamburg.de/altenpflege